

Arbeitsmittel und Steuern

Beitrag von „naddel81“ vom 29. April 2025 22:52

So, nun habe ich den Salat. Das Finanzamt schreibt zu meinen EDV-Aufwendungen (die ich mit 100% angegeben hatte):

"

Alle Aufwendungen die im Zusammenhang mit dem PC stehen, konnten nur mit einem beruflichen Nutzungsanteil von 50 Prozent berücksichtigt werden.

Weiterhin ist das MacBook auf eine Nutzungsdauer von 3 Jahren abzuschreiben, da die nette Anschaffungskosten 1.000€ übersteigen.

Die Abschreibung sieht wie folgt aus:

2024(Anschaffungsjahr=zeitanteilig)= 80,53€ (50% berufl. Nutzungsanteil)

2025 = 483,17€ (50% berufl. Nutzungsanteil)

2026 = 483,17€ (50% berufl. Nutzungsanteil)

2027 = 402,64€ (50% berufl. Nutzungsanteil) -----"

Das ist doch Blödsinn, oder? Ich kann das doch im ersten Jahr direkt und zu 100% absetzen.
Einspruch erheben?